

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4spaltige Zeile.

Nr. 100

Langenschwalbach, Donnerstag, 30 April 1914

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

30. April.

1803 Generalfeldmarschall v. Roon, geb. Pleushagen bei
Kolberg, † 23 Febr. 1879 Berlin. 1835 Franz v. Defregger,
Maler, geb. Stronach, Tirol. 1873 Joh. Leunis, Naturforscher,
† Hildesheim, geb. 2. Juni 1802 Wählerten b. Hildesheim.
1895 Gustav Freytag, Dichter und Schriftsteller, † Wiesbaden,
geb. 13. Juli 1816 Kreuzburg i. Schl.

Amtlicher Teil.

An die Magistrate hier und Idstein
und die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden
mit Ausnahme von Hilgenroth und Martenroth.
Betrifft: Betriebssteuerveranlagung 1914.

Gemäß § 59 des Gewerbesteuer-Gesetzes ist für den Betrieb
der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft, sowie des Kleinhandels
mit Branntwein oder Spiritus jährlich eine besondere Betriebs-
steuer zu entrichten. Als Schankwirtschaften gelten diejenigen
gewerblichen Betriebe, in denen Getränke irgend welcher Art,
(Branntwein, Liqueure, Wein, Bier, Kaffee, Tee, Mineralwasser,
Milch, Molken usw.) zum Genuße auf der Stelle verabfolgt
werden.

Die auf Grund dieser Bestimmung erlassenen Betriebssteuer-
Zuschriften nebst Nachweisungen pro 1914 gehen Ihnen in den
nächsten Tagen zu.

Sie wollen die Steuer-Zuschriften möglichst bald den Steuer-
pflichtigen gegen Empfangsschein — wozu Formular beiliegt
— zustellen lassen und mir die vollzogenen Empfangs-Be-
scheinigungen bis zum 10. t. Mts., vorlegen. Die Betriebs-
steuer-Nachweisungen ersuche ich den Hebesellen — Gemeinde-
rechnung — zur Einziehung der darin verzeichneten Steuer-
beträge zuzufertigen.

Bis zum 30. Mai cr. muß

1. die in den Nachweisungen verzeichnete Betriebssteuer
an die Kreis-Kommunalkasse hier abgeführt, und
2. die Betriebssteuer-Nachweisungen an mich zurückgegeben sein.

Langenschwalbach, den 28. April 1914.

Der Königliche Landrat: v. Trotha.

Bekanntmachung.

Seit einigen Jahren sind seitens der trigonometrischen Ab-
teilung der Kgl. Landesaufnahme in verschiedenen Teilen des
Kreises trigonometrische Punkte errichtet worden. Diese
Punkte haben neben dem militärischen einen wissenschaftlichen
Wert und es ist deshalb notwendig, daß dieselben dauernd er-
halten bleiben.

Die seit einigen Jahren von der trigonometrischen Abteilung
ausgeführte Prüfung der trigonometrischen Punkte hat ergeben,
daß die Marksteine zum Teil ganz verschwunden, zum Teil aus
dem Acker herausgenommen und am Wall oder im Graben
niedergelegt, zum Teil an Ort und Stelle liegend vergraben
sind. Die Besitzer sind fast ausnahmslos im Unklaren über den
Stand und Wert der trigonometrischen Marksteine. Sie be-
wahren die Marksteinschutzflächen, in dem Glauben, daß ihnen
der Boden nicht gehöre, ihnen aber die Nutzung über-
lassen sei. Diese Annahme ist natürlich irrig. Die Markstein-
schutzfläche, das ist die kreisförmige Bodenfläche von 2 qm um
den Markstein, darf nicht vom Pfluge berührt werden. Vergl.
§ 2 der Anweisung vom 20. Juli 1878 betreffend die Er-
haltung und Schaltung der trigonometrischen Marksteine. Zu-

widerhandlungen werden nach § 370,1 des R.-Str.-G.-B. mit
Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft.

Durch das Umpflügen und Eggen der Marksteinschutzflächen,
entstehen die vielen Verrückungen und Beschädigungen der Mark-
steine; mit der geringsten Verschiebung ist aber der Punkt zer-
stört und kann nur unter Aufwendung von erheblichen Kosten
von Technikern der Landesaufnahme wieder hergestellt werden.
Die Zerstörung der trigonometrischen Punkte der Preussischen
Landestriangulation fällt unter § 304 des R.-Str.-G.-B. (Gegen-
stand der Wissenschaft) und wird mit Geldstrafe bis 900 Mark
oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die
Gemeindeeingesessenen, auf deren Ackern sich trigonometrische
Punkte befinden, auf das Vorstehende aufmerksam zu
machen, mit dem Hinzufügen, daß unnachlässiglich ihre Ver-
sicherung eintreten würde, sobald eine absichtliche Beschädigung
der Marksteine durch sie festgestellt sei. In Zweifelsfällen d. h.
in Fällen, in denen es zweifelhaft ist, wo der trigonometrische
Punkt (Markstein) sich befindet, ist eine Anzeige zu erstatten,
damit ich die Revision gemäß § 23 zu 1 Abs. 2 der Anweisung
vom 20. Juli 1878 veranlassen kann.

Langenschwalbach, den 22. April 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei Heranziehung
von Arbeitern zu direkten Kommunalsteuern in Preußen und
Bayern haben wir auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1910
(Gesetzsammlung S. 43) mit den Königl. Bayerischen Staats-
ministerien des Innern und der Finanzen die anliegende Ver-
einbarung vom 26. Februar/26. März d. Js. getroffen.

Wir ersuchen ergebenst, diese Vereinbarung durch schleunigen
Abdruck im Regierungsamtsblatt zur Kenntnis der Gemeinden
zu bringen.

Die Gemeinden haben vorkommendenfalls die Besteuerung
des betreffenden Arbeiters nach den Vorschriften der Verein-
barung zu regeln, ohne daß es noch einer besonderen Anord-
nung im Einzelfall bedarf.

Dabei bemerken wir, daß sich die durch die Vereinbarung
getroffene allgemeine Regelung auf verheiratete Arbeiter
beschränkt. Für unverheiratete Arbeiter wird die Gemeinde,
in der sie Beschäftigung gefunden haben, in der Regel auch die
Wohnsitzgemeinde sein, so daß für sie kommunale Doppel-
besteuerungen kaum vorkommen werden. Sollte gleichwohl unter
besonderen Umständen der Fall der Doppelsteuerpflicht eines
unverheirateten Arbeiters in einer preussischen und einer
bayerischen Gemeinde eintreten, so wird die Regelung der be-
sonderen Vereinbarung für den Einzelfall vorbehalten, die als-
dann von dem Steuerpflichtigen oder für ihn von der beteiligten
Gemeinde zu beantragen sein würde.

Berlin, den 11. April 1914

Der Minister des Innern.

J. A.: gez. Freund.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Der Finanzminister.

J. A.: gez. Heinke.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises mit dem Be-
merken mitgeteilt, daß die Bekanntmachung der Vereinbarung in
Nr. 17 des diesjährigen Regierungsamtsblatts abgedruckt steht.
Langenschwalbach, den 27. April 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Ortsstatut

der Landgemeinde Langenseifen.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13. April cc. wird gemäß § 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) und § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. Aug. 1897 — G. S. S. 301 — folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege jeglicher Art wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihre Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist. Die Reinigungspflicht umfaßt auch die Beseitigung des Kehrichts und sonstigen Unrats; die Herstellung einer Fahrbahn bei Schneefällen, das Aufreißeln der Straßenrinnen, sowie das Bestreuen der Straße bei Glätte mit Sand, Asche und dergl.

§ 2.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten gleichgestellt denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuch) gleichgestellt.

§ 3.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die Landgemeinde übernimmt es als ihre Obliegenheit, mit einer Versicherungsanstalt einen Vertrag abzuschließen, wonach sie im eigenen Namen für die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten die Versicherung gegen die Haftpflicht nimmt, die diese Verpflichteten wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft.

§ 5.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brückendurchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges, sowie die, durch einen Unternehmer, auf Gemeindelosten übernommenen Straßenteile.

§ 6.

Das Ortsstatut tritt am 1. Mai 1913 in Kraft. Alle diesen Bestimmungen etwa entgegenstehenden ortstatutarischen Bestimmungen hiesiger Gemeinde werden hiermit aufgehoben.

Langenseifen, den 15. April 1913.

Der Gemeindevorstand:
Baur, Bürgermeister.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde zu Langenschwalbach, den 10. September 1913.

Der Kreisauschuß: gez. v. Trotha.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 — Gesetz-Sammlung Seite 1529 — wird für die Gemeinde Langenseifen nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Polizeistunde wird für das ganze Jahr auf Abends 11 Uhr festgesetzt.

Zur Ausnahme ist die Erlaubnis durch den Wirt jedesmal bei der Ortspolizeibehörde einzuholen.

§ 2.

Übertretungen der Polizeistunden werden nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

§ 3.

Die Polizeiverordnung vom 18. Januar 1913 wird hiermit aufgehoben.

§ 4.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Publikation im Kreisblatt in Kraft.

Langenseifen, den 9. März 1914.

Der Bürgermeister: Baur.

Tagesgeschichte.

* Im Reichstage wurden am Dienstag, 28. April, die Sitzungen nach Schluß der Osterferien wieder aufgenommen. Zur Tagesordnung standen eine Anzahl Petitionen, von denen zunächst solche zur Beratung gestellt wurden, die sich mit der Impffrage beschäftigten. Die Kommission beantragte die Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu übermitteln.

* Im Abgeordnetenhaus wurde am Montag in der zweiten Beratung des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten eingetreten. In die allgemeine Besprechung trat beim Titel „Ministergehalt“ statt. In dem Antrag Dr. v. Porsch (Ctr.), Dr. v. Heydebrand und der Lage und Freiherrn Schenk zu Schweinsberg einbezogen, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen in der Ausübung der Krankenpflege durch Mitglieder katholischer Orden, bezog sich ein Antrag Dr. v. Porsch betreffend die Rechtsfähigkeit der nicht mit Korporationsrechten versehenen katholischen Ordensniederlassungen. Abgeordneter Dr. Dittrich (Ctr.) beantwortete diese beiden Anträge und behauptete, daß die katholischen Ordensgesellschaften noch immer in ihrer segensreichen Tätigkeit behindert wären und auch die Ordensschwester Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Minister v. Trost zu Solz betonte, daß dieser Antrag die nämliche sei, der schon im Jahre 1901 hier vorgelegen habe. Die Mehrheit des Hauses habe damals den Antrag angenommen. Die Regierung im Jahre 1903 erklärt, daß sie den Wünschen der katholischen Orden auf Niederlassung, namentlich, wenn es sich um Orden handle, die sich der Krankenpflege widmen, im weitestem Maße entgegenkommen wolle. Diese Zusage ist im vollstem Maße gehalten worden, wie der Minister durch reiches Zahlenmaterial nachweisen konnte. Diese Zusage werde auch in Zukunft gehalten werden, den Antrag aber bitte er ablehnen. Die katholischen Orden lassen sich nicht ohne weiteres mit den freien Vereinigungen der evangelischen Kirche vergleichen. Die katholischen Ordensmitglieder unterstehen der kirchlichen Oberhoheit und sind durch besondere Gelübde gebunden. Der Staat müsse sein Hoheitsrecht gegenüber der katholischen Kirche und auch den katholischen Orden gegenüber wahren. Bezüglich der Frage der Rechtsfähigkeit der Niederlassungen seien Ermittlungen angestellt worden über deren Ergebnis jedoch noch Erörterungen gepflogen werden.

Bermischtes.

□ (Jugendpflege.) Im Rechnungsjahr 1914 sollen wieder Staatsmittel für diesen nationalen Zweck zur Verfügung kommen. Anträge müssen möglichst bald beim Landratsamt eingereicht werden. In erster Linie haben solche Vereinigungen Anspruch auf Berücksichtigung, die eine größere Anzahl Jugendlicher (14 bis 20 Jahren) zu ihren Mitgliedern zählen. Hauptzweck sollen zweckentsprechende dauernde Einrichtungen für die Jugendpflege, wie Turn- und Spielplätze, Turnhallen und Jugendheimen, unterstutzt werden. Auch die Aufregung des Kreisauschusses für Jugendpflege eingerichteten Jugendbüchereien, einerlei ob sie selbständig sind oder mit den Volksbibliotheken in Verbindung stehen, können Beihilfen bekommen. Bei den vielen und großen Anforderungen, die an den staatlichen Jugendpflegefonds gestellt werden, müssen sich die zu gewährenden Zuschüsse stets in bescheidenen Grenzen halten. Die Vereine müssen sich bewußt bleiben, daß sie für die Kosten ihrer Einrichtungen aufzukommen haben, und daß der Staat nur unterstützend und ergänzend mit seinen Beihilfen eintreten kann. Für die Erfüllung der übernommenen Aufgaben können die Jugendpflegevereine die lokalen Organisationen, insbesondere die Jugendmengen, welche das größte Interesse an einer gesunden Jugendpflege haben müssen, um Unterstützung angehen. Aus lokalen Mitteln muß mindestens so viel aufgebracht werden, als der Kreisauschuß beantragt wird. Naturalleistungen, wie Bauholzlieferung und Hand- und Spanndienste der Mitglieder werden angerechnet. Hoffentlich gelingt es in diesem Jahr die Jugendpflegeeinrichtungen des Untertaunuskreises weiter auszubauen und die in den letzten Jahren getroffenen Einrichtungen, soweit nötig, zu ergänzen. Mögen sich immer mehr Männer und Frauen finden, die sich in den Dienst dieser nationalen Sache stellen, sei es durch tätige Mitarbeit, sei es durch finanzielle Unterstützung. Es ist dies ein Gebiet, welches viel Arbeit erfordert, aber auch, wenn ausgehalten wird, zum Schluß Erfolge bringen muß.

* Niederjosbach, 27. April. Der neue hergerichtete Spielplatz für die Jugendpflege wird am 2. Pfingstfest seinem Zweck feierlich übergeben werden. Mit der Feier soll

ein Wettturnen, das die Turngesellschaft veranstaltet, verbunden werden.

Wiesbaden, 27. April. Der Kommunalantrag für den Regierungsbezirk Wiesbaden nahm heute den diesjährigen Voranschlag mit 5 703 200 Mark an. Die Bezirksabgabe bleibt auf der bisherigen Höhe von 7 1/2 Prozent bestehen. Trotzdem liefert sie eine Mehreinnahme von 123 550 Mark. Bewilligt wurden noch 4000 Mark für Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Höchst und Limburg. — Bei dem Etat des Begebaues ist hervorzuheben, daß die Rheinuferstraße von Radesheim bis Oberlahnstein nunmehr bezüglich ihrer Finanzierung gesichert ist. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im Jahre 1916 erfolgt sein.

Limburg, 27. April. Der Wehrbeitrag im Kreis Limburg hat einen Gesamtbetrag von 267 814 Mark ergeben. Davon werden aufgebracht von den Städten Limburg 174 672 Mark, Camberg 14 655 Mark, Habarar 9 838 Mark. Von den Landgemeinden hat Dauborn einen Betrag von 20 447 M. und Dehrn 17 220 Mark aufzubringen. Den Restbetrag in Höhe von 30 982 Mark bringen die übrigen Landgemeinden auf, davon den höchsten Betrag mit 4191 Mark die Gemeinde Niebersteders.

Frankfurt a. M., 23. April. Wohl als Folgeerscheinung der Einführung der mitteleuropäischen Zeit und der Kurzstunde ist es anzusehen, daß eine hiesige höhere Schule den Schulbeginn in diesem Sommersemester auf 7 Uhr 27 1/2 Min. vormittags angesetzt hat. Die Sache ist um so komplizierter, als sich diese Halbminutenrechnung durch den ganzen Stundenplan fortsetzt.

Büdingen, 28. April. In Orleshausen geriet der Förster Saubach mit Wilderern in einen Kampf, in dessen Verlauf der Förster erschossen wurde.

Paris, 25. April. Der Verwaltungsrat des Casinos von Monte Carlo trat vor kurzem zusammen, um die Bilanz der abgelaufenen Saison zur Kenntnis zu nehmen. Die Bruttoeinnahme des Casinos im verflossenen Spieljahr hat die riesige Höhe von 47 Millionen erreicht. Davon sind nicht weniger als 35 Millionen deutsches Geld, d. h. von Spielern aus Deutschland verloren. Diese Berechnung ist aus der Zahl der in den Hotels an der Riviera abgestiegenen Deutschen sowie aus der Zahl der Eintrittskarten für das Casino ermittelt worden. Das Geschäft geht so gut, daß man ausbauen will.

Letzte Nachrichten.

Homburg v. d. S., 29. April. Der jüngst verstorbene Chemiker Emmerich hat letztwillig sein Vermögen von 100 000 Mark vermacht. Von diesem Betrag erhalten 10 Beamte der Homburger und 2 der Berliner Schutzmannschaft je 1000 M.

Rannheim, 28. April. Wie die „Neue Badische Landeszeitung“ meldet, ist das Lustschiff „Schütte-Lanz“ heute abend 9.15 zu einer 20stündigen Dauerfahrt nach Norddeutschland aufgestiegen.

Wien, 28. April. Der Militärflieger Unteroffizier Wally ist auf dem Flugfeld Wiener-Neustadt abgestürzt. Er war sofort tot.

Bedley (Westvirginien), 28. April. In einem Kohlenbergwerk in Eccles erfolgte eine Explosion. Es sollen 250 Bergleute eingeschlossen sein.

Totales.

Langenschwalbach, 29. April. (Schöffensitzung.) Die Katharina L. hieselbst sowie deren Tochter Luise haben am 4. Septbr. 1913 nach kurzem Wortstreit die Ehefrau R. hieselbst überfallen und gemeinsam durchgeprügelt. Hierbei bediente sich die Luise L. eines Stoches. Beide werden des Vergehens gegen § 223a des St.-G.-B. schuldig befunden und zu Geldstrafen von 10 bzw. 5 M. verurteilt. Nur der Rücksicht auf ihre bisherige Unbescholtenheit und der Geringfügigkeit der hervorgerufenen Verletzungen haben es die Angeklagten zu leicht gemacht, daß die Strafe nicht weit härter ausfiel. — Der Schlosserlehrling Aug. R. zu Kettenbach hat in der Nacht vom 16. März d. J. den Schilling Wilhelm St. von Michelbach mittelst eines geschlossenen Rasiermessers auf den Kopf geschlagen. Da er noch unbescholten ist und in noch recht jugendlichem Alter steht, kommt er mit einer Geldstrafe von 10 M. davon.

Angekommene Kurgäste.

Hotel Alleesaal

Fr. Spencer Eddy m. Chauff. u. Bed.,

Hr. Spencer Eddy m. Pflegerin,

Hr. Augustus Eddy, Paris

Fr. Marie Kapzov m. Kind, Bed. u. Chauff., Moskau

M. N. Rabeneen, Moskau

Ein zerbrochenes Leben.

(Fortsetzung).

(Nachdruck verboten.)

Er hob sie wie ein Kind empor und trug sie die dunkle Treppe hinab. Als er sie niederlegte, kammerte sie sich an ihn an und flüsterte kläglich: „Wo sind wir, Cesar? Es ist so dunkel, willst Du nicht Licht machen?“

Schweigend schob er sie zur Seite, zog eine Schachtel Streichhölzer hervor und zündete sechs hohe Wachskerzen, die er am Abend zuvor an verschiedenen Stellen der Gruft besetzt hatte. Geblendet von dem plötzlichen Schein erkannte Nina nicht gleich, wo sie sich befand. Plötzlich jedoch bemerkte sie die Nischen, sah sie die vermoderten Särge, die zu Staub zerfallenen Kränze und mit einem Ausschrei, so wild, so gellend, daß er Fabio das Blut erstarren machte, stürzte sie auf ihn zu, ihr angstverzerrtes Gesicht an seiner Brust verbergend.

„Bring mich fort, Cesar, bring mich fort!“ schrie sie mit heiferer Stimme. „Heilige Madonna, — dies ist ja eine Todtengruft!“

„Dein Mausoleum!“ unterbrach er sie mit eisiger Stimme; „Du hast es erraten, — dies ist die Grabstätte der Romani. Hier liegen die edlen Vorfahren Deines Vaters Fabio, — hier wurde er selbst vor sechs Monaten bestattet.“

In sprachlosem Entsetzen, wie zu Stein erstarrt, hörte sie ihm zu. Erst nach einer Weile kam wieder Leben in sie.

„Cesar, Du bist von Sinnen!“ stieß sie hervor. „Komm, laß mich heraus, Deine Juwelen mag ich nicht, wenn sie hier liegen, — ich würde sie um keinen Preis der Welt tragen.“

Er beachtete ihre Worte nicht, sondern deutete auf einen dunklen Gegenstand, — seinen Sarg, in dem er gelegen hatte.

„Sieh her!“ gebot er. „Was ist dies? Betrachte es wohl, — es ist ein Cholerafarg. Und was besagt die Inschrift? Sie enthält den Namen Deines Vaters, der in diesem Sarge lag. Wie geht es nun zu, daß der Schrein offen ist? Wo ist der Todte? Wo ist er?“

22. Kapitel.

Das Gericht.

Fabio's Worte hatten einen furchtbaren Eindruck auf die junge Frau gemacht. Vom Schrecken gelähmt, an allen Gliedern zitternd, sank sie kraftlos zu Boden, mechanisch die Frage wiederholend: „Wo ist er? Wo ist er?“

„Ja, wo ist der arme, leichtgläubige Tor“, brach Fabio jetzt leidenschaftlich los, „dessen treuloies Weib ihn unter seinem eigenen Dache betrog, während er ihr blindlings vertraute! Wo ist er? Hier!“ Und er ergriff ihre Hand und riß sie aus ihrer knienden Stellung empor. „Ich versprach Dir, mich Dir zu zeigen, wie ich wirklich bin, — ich schwor Dir, um Deinetwillen heute wieder jung zu werden! Ich halte mein Wort! Schau her, Nina, — sieh mich an, mein zweifach angetrautes Weib, — kennst Du mich, kennst Du Deinen Vaters Fabio?“

Und den Mantel abwerfend, stand er in seiner wahren Gestalt vor ihr. Die Wirkung war entsetzlich! Als habe eine zerstörende Hand ihr Gesicht berührt, so jäh war ihre Schönheit vernichtet. Sie sah plötzlich alt aus, ihre Züge waren verfallen und geisterbleich, die dunklen, starren Augen traten fast aus den Höhlen und ihre Stimme hatte einen rauhen unnatürlichen Klang, als sie die Hände wie beschwörend, ausstreckend, wild aufstöhnte: „Nein, nein — nicht Fabio! Es ist nicht möglich! — Fabio ist tot! Und Du — Du bist verrückt! Es ist ein grausamer Scherz von Dir, um mich zu erschrecken!“

Als er beharrlich schwieg, erhob sie den Kopf und schaute ihn mit ängstlichen, forschenden Blicken an, in denen sich erst Zweifel, dann Furcht und endlich trostlose Ueberzeugung spiegelten. Mit einem Weheruf schlug sie die Hände vor das Gesicht.

„So kennst Du mich endlich?“ rief Fabio höhnisch „Freilich, ich habe mich ein wenig verändert, mein Haar war einst schwarz, wenn Du Dich erinnerst, — jetzt ist es weiß. Doch das tut nichts, Du weißt doch, wer ich bin.“

Sie stöhnte leise. „Nein, nein, es ist nicht wahr, es kann nicht sein!“ murmelte sie halblaut vor sich hin.

„Und doch ist es wahr! Höre mich an! Du hieltest mich für tot und Du hattest alle Ursache, es zu glauben, Du warst glücklich über mein Ende, weil ich Dir im Wege stand, aber Du frohlocktest zu früh, — ich war nur — lebendig begraben! Kannst Du Dir vorstellen, was das heißt, hilflos in einem Sarge zu liegen, ohne Licht, ohne Luft und doch nicht tot? Aber wer hätte ahnen können, daß noch Leben in mir war, daß ich noch Kraft genug besaß, mein Gefängnis zu sprengen, wie ich es getan.“

Ein Schauer durchlief Ninas zarte Gestalt, als sie einen scheuen Blick auf den zersplitterten Sarg warf, doch sie sprach kein Wort. „Eine lange, furchtbare Nacht brachte ich hier zu“, fuhr Fabio fort, „und ich glaubte, keine Todesqual käme dem gleich, was ich erduldet. Aber ich war im Irrtum, — mich erwartete noch viel Schlimmeres. Ich fand einen Ausweg aus dem Gewölbe und Gott für mein Leben, für meine Befreiung dankend, eilte ich nach Hause. O ich Tor! Ließ ich mir träumen, daß mein Tod so ersehnt worden war, konnte ich wissen, daß es besser gewesen wäre zu sterben, als in solch' ein Heim zurückzukehren?“

(Fortsetzung folgt.)

Saison-Gröffnung.

Das Kurhaus sowie die Brunnen und Badeanstalten werden am Freitag den 1. Mai eröffnet.

Das erste Konzert findet am Freitag nachmittag 4 Uhr auf dem Konzertplatz am Kurhause statt.

Die Badestunden werden noch besonders bekannt gemacht.

Verwaltung
1203 des Königl. Preuß. Bades Langenschwalbach.

Badestunden

1. im Stahlbadehaufe:
Kassendöffnung 6³/₄ Uhr.

- 7—8 Uhr vorm. 1 M. Vorausbestellung nicht zulässig.
Kartenausgabe bis 7¹/₄ Uhr.
- 8—9 Uhr vorm. 1.50 M., mit Vorausbestellung 2 M.
Kartenausgabe bis 8¹/₄ Uhr.
- 9—10 Uhr vorm. 2 M., mit Vorausbestellung 2.50 M.
Kartenausgabe bis 9¹/₄ Uhr.
- 10—1 Uhr vorm. 2.50 M., ohne Erhöhung für Vorausbestellung
Kartenausgabe bis 12¹/₄ Uhr.

2. im Moorbadehaufe:
Kassendöffnung 6³/₄ Uhr.

- 7—8 Uhr vorm. 4 M., mit Vorausbestellung 4.50 M.
Kartenausgabe bis 7¹/₄ Uhr.
- 8—9 Uhr vorm. 4.50 M., mit Vorausbestellung 5 M.
Kartenausgabe bis 8¹/₄ Uhr.
- 9—1 Uhr vorm. 5 M., mit Vorausbestellung 5.50 M.
Kartenausgabe bis 12¹/₄ Uhr.

Moorheilbäder nur von 8—9 Uhr vormittags
Kartenausgabe bis 8¹/₄ Uhr
und von 11—12 Uhr vormittags
Kartenausgabe bis 11¹/₄ Uhr.

1223 Verwaltung
des Königl. Preuß. Bades Langenschwalbach.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 30. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „zum Lindenbrunnen“ hier
1 Divan.

Langenschwalbach, 29. April 1914.
1227 E. Hahn, Gerichtsvollzieher.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zum Neubau des Bizinalweges Niedrich-Hausen v. d. S., in der Gemarkung Niedrich, im Wesentlichen umfassend:

1. 17166 cbm Bodenbewegung,
2. 10550 qm Böschungsbekleidung,
3. 6850 m stufenförmige Einschnitte (Terrassen),
4. 214 m Rohrburhläufe verschiedener Sichtweite,
5. 17660 qm Chaussierung,

sollen öffentlich vergeben werden.

Zeichnungen und sonstige Verdingungsunterlagen liegen in dem Geschäftszimmer des Landesbauamts, Walluferstraße 13, zur Einsicht aus, durch welches die Angebotshefte gegen postfreie Einsendung von M. 1.— bis zum 13. Mai d. Js. erhältlich sind.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Neubau Niedrich-Hausen v. d. S.“ postfrei bis zum 16. Mai, vormittags 11 Uhr, an das Landesbauamt einzureichen, zu welcher Zeit die Öffnung der Angebote im Beisein der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Wiesbaden, den 23. April 1914.

Der Vorstand des Landesbauamts:
Sauer.

1192

Polizei.

Vom 1. Mai an wird strengstens darauf gesehen, daß die Straßen rechtzeitig gereinigt und täglich mit frischem Wasser besprengt werden.

Fleischmulden, Körbe usw. dürfen nicht über den Bürgersteig getragen werden.

Es ist in jeder Beziehung den Fremden Rechnung zu tragen. Zuwiderhandlungen gegen die Polizei-Vorschriften werden rücksichtslos bestraft.

1226 Polizei-Verwaltung.

Kriegerverein „Germania.“

Der diesjährige Frühjahrs-Ausflug findet bei günstigem Wetter Sonntag, den 3. Mai in Begleitung der hiesigen Musikgesellschaft statt; es geht über Bönningbach, Schlangenbad, Rauenthal, Eltville, Viebrich und über Landesdenkmal wieder zurück. Änderungen bleiben vorbehalten. Zu diesem Ausflug werden nicht nur die Mitglieder und deren Angehörige, sondern auch Freunde und Gönner des Vereins freundlichst eingeladen.

Abmarsch Mittags 12 Uhr von der mittleren Kirche an.
1194 Der Vorstand.

Habe mein Geschäft hier wieder eröffnet.

Wilh. Dichter,
Kupferschmied, Verbindungsweg 2.

Gesucht

wird für mehrere Monate eine schöne Wohnung von drei Zimmern, Parterre mit Küche, Garten oder Balkon.

Offerten mit Preisangabe bis zum 2. Mai an den Verkehrsverein erbeten.

Alle An- und Abmeldungen zum Verkehrsverein müssen stets schriftlich erfolgen.

2 möbl. Zimmer
mit Klavierbenutzung zu vermieten.
1195 Näh. Exp.
Schöne gesunde Wohnung

3 bis 4 Zimmer, Küche und Zubehör sofort oder später zu vermieten. Näheres
113 Rheinstraße 10 a.

Gutes Wiesenheu
und schöne Ferkel verkauft
1199 Wilh. Enk.

Läufer
zu verkaufen.
1196 Schmidtberg Nr. 2.

Verkaufe billig
1 Knochenmühle 15 M.
1 Brückenwage 8 „
Pfeifer,
1225 Bleidenstadt i. T.

3¹/₂-jähriges kräftiges
Ackerpferd
zu verkaufen.
Hof Adamstal b. Wiesbaden,
1222 Fernspr. 1923

1 sauberer Junge
der die Bäckerei erlernen will,
gegen sofortige Vergütung
gesucht.
Johann Stahl, Bäckermstr.,
1068 Hahn i. T.

Möbl. Wohnungen
von 1, 2 oder 3 Zimmer mit
Küchen zu vermieten.
1127 Villa Sanffoncl.

Möbl. Zimmer
mit 1 und 2 Betten zu vermieten.
1140 Näh. Exp.

Einige Wagen Langstroß
gibt ab
1179 Wilhelm Enders.

Christophlack
als Fußbodenanstrich bestens
bewährt,
sodort trodneud u. geruchlos
Leicht anwendbar.
Selbstaun, eichen,
mohagani, nußbaum.
In Lg.-Schwalbach bei
833 Carl Presber

Ein Acker, ca. 150 Acker
Futterbau, direkt hinter
dem Lindenbrunnenbadehaus,
auf ein oder mehrere Jahre
zu verpachten, gleichzeitig ist
die diesjährige Heuernte von
ca. 11 Morgen Wiesen, belegen
in der Menzelsbach, Weibach,
Nesselbach und Gertrudbach zu
verpachten. Näh. bei
1197 Friedrich Gierke,
Stadt Mannheim, (Sph.)